

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Foglia, Alexandra

Vorlagen-Nr.
601/16/2025
Aktenzeichen
60.40.03

Anlagedatum
14.07.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss		Ö	Vorberatung
Gemeinderat		Ö	Vorberatung
Gemeinsamer Ausschuss	28.07.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Grendelmatt 2.1 u.
Grendelmatt 3.1"**

**Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(Abwägungsbeschluss) sowie Wiederholung des
Auslegungsbeschlusses nach § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan fasst nachstehende Beschlüsse zur Flächennutzungsplan-Teiländerung:

1. Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
2. Die vorgestellten Teiländerungs-Pläne des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden (Baden)-Schwörstadt werden gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Teiländerung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird wiederholt beschlossen.

Anlagen

- Flächennutzungsplan-Entwurf, 12.11.2024
- Begründung, 12.11.2024, aktualisiert 06.05.2025
- Abwägungstabelle, 12.11.2024
- Umweltbericht, 31.05.2023
- Spezielle Artenschutzprüfung – Relevanzprüfung, 20.12.2023

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☐ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) beabsichtigt zwei Bebauungspläne aufzustellen: „Grendelmatt 2.1“ und „Grendelmatt 3.1“.

Beide Bebauungspläne lassen sich mit ihrer geplanten baulichen Nutzung nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt entwickeln. Daher soll dieser im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren geändert werden. Da die Bebauungspläne im zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, wird das Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt. Die zwei parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans werden somit in einem Verfahren zusammengelegt. Daraus folgt, dass es für die Änderungsgebiete einen Planteil mit jeweilig dargestellten Geltungsbereichen sowie eine gemeinsame Begründung und Abwägung der Umweltbelange gibt.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt hat am 22.01.2025, nach vorheriger Beschlussfassung des Gemeinderats, unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt, den vorliegenden Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde jedoch nicht durchgeführt, da zu dieser Zeit noch die Fortschreibung des „SEK Seveso-III-RL“ erarbeitet wurde, welches u.a. Berücksichtigung in der Begründung zur FNP-Änderung findet.

Am 15.11.2024 wurde die Fortschreibung des „SEK Seveso-III-RL“ durch die Beteiligten unterschrieben und in die nun vorliegende Begründung aufgenommen. Es handelt sich ausschließlich um redaktionelle Änderungen, die Änderungen sind in der Begründung gekennzeichnet (Seiten 12 – 16).

Aufgrund der geänderten Begründung wird die Beschlussvorlage nochmals dem Gemeinderat zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt.

Vorbehaltlich der Empfehlung des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden am 21.07.2025 an den Gemeinsamen Ausschuss zur wiederholten Auslegung der Flächennutzungsplanänderung wird der Gemeinsame Ausschuss um Beschlussfassung gebeten.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt wird mit den aktualisierten Unterlagen das Verfahren fortgeführt.